

## Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 1 631 31 11  
Telefax +41 1 631 39 10  
www.snb.ch  
snb@snb.ch

Zürich, 13. Juli 2001

## Medienmitteilung

# Stellungnahme der SNB zur Totalrevision des Nationalbankgesetzes

## SNB befürwortet Modernisierung und sieht Expertenentwurf als taugliche Grundlage

**Die Schweizerische Nationalbank befürwortet in ihrer Vernehmlassung an das Eidg. Finanzdepartement die geplante Modernisierung des Notenbankgesetzes. Sie erachtet den von einer Expertengruppe erarbeiteten Gesetzesentwurf als taugliche Grundlage für die Botschaft an das Parlament. Die Nationalbank begrüsst insbesondere die vorgeschlagene Präzisierung des Notenbankauftrages, die Konkretisierung der Unabhängigkeit und die Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage für die Bildung von Rückstellungen zum Aufbau von Währungsreserven. Die vorgesehene Straffung der Organisationsstruktur erachtet sie als unerlässlich für die effiziente Führung der Bank.**

Die Ausrichtung der Geldpolitik auf das vorrangige Ziel der Preisstabilität gehört zu den Wesensmerkmalen eines modernen Zentralbankgesetzes, so die Nationalbank in ihrer Vernehmlassung. Der Zusatz im gesetzlichen Auftrag, dass die Nationalbank die konjunkturelle Entwicklung zu beachten habe, ist sinnvoll und entspricht bewährter Praxis.

Nach Auffassung der SNB ist die verfassungsrechtlich verankerte Unabhängigkeit im Gesetzesentwurf sachgerecht konkretisiert, indem die Bank und ihre Organe frei von Weisungen handeln können. Neben der funktionellen müssen indessen auch die institutionelle und die finanzielle Unabhängigkeit der Nationalbank gesetzlich solide abgestützt sein. In diesem Zusammenhang spricht sich die SNB für die Beibehaltung der Rechtsform der Aktiengesellschaft aus. Die SNB stellt sich auch klar hinter die Rechenschafts- und Informationspflichten, die im neuen Nationalbankgesetz näher umschrieben werden sollen.

Die von der Expertengruppe vorgeschlagene Abschaffung nicht mehr benötigter Notenbankinstrumente wird von der SNB vollumfänglich unterstützt. Bei der Mindestreserveregelung, die an die Stelle der geforderten Kassenliquidität der Banken treten soll, möchte die SNB prüfen lassen, ob der Geltungsbereich allenfalls durch Verordnung auf Emittenten von elektronischem Geld sowie weitere Emittenten von Zahlungsmitteln ausgedehnt werden könnte. In Anbetracht des raschen Wandels auf den Finanzmärkten könnte der Kreis der mindestreservspflichtigen Unternehmen mit dem Begriff "Bank" dereinst zu eng gefasst sein.

In ihrer Vernehmlassung tritt die SNB dafür ein, dass die verfassungsrechtliche Vorschrift, wonach aus den Nationalbankerträgen Rückstellungen zum Aufbau von Währungsreserven gebildet werden, im Gesetz hinreichend konkretisiert wird. In der Frage, wer über die Höhe der erforderlichen Rückstellungen entscheiden soll, spricht sich die SNB nicht wie die Expertengruppe für das Direktorium, sondern für den Bankrat als zuständiges Organ aus. Eine breitere Abstützung dieses für die Gewinnermittlung bedeutsamen Entscheides ist wünsch-bar und entspricht der Absicht, den Bankrat als Aufsichtsgremium aufzuwerten.

Schliesslich befürwortet die SNB die im Gesetzesentwurf vorgesehene Straffung der Organisationsstruktur. Es ist für eine effiziente Führung der Bank unerlässlich, dass die Zahl der Organe reduziert und ihr Zusammenspiel optimiert wird. Eine wichtige Voraussetzung hiezu bildet die zahlenmässige Verkleinerung des Bankrats. Hier möchte die SNB noch einen Schritt weiter gehen als die Expertengruppe; sie erachtet eine Zahl von 11 (statt wie vorgeschlagen 15) Mitgliedern für den künftigen Bankrat als angemessen. Damit würde die Verantwortung der einzelnen Bankräte in der Entscheidungsbildung gestärkt und die Arbeitseffizienz des Gremiums erhöht.

Im Kontext der geplanten organisatorischen Straffung sollte Vorsorge getroffen werden, dass die Notenbank ausreichend in den Regionen verankert bleibt. In ihrer Vernehmlassung schlägt die SNB daher vor, die regionale Präsenz der Nationalbank zum Zweck der Wirtschaftsbeobachtung und Kontaktpflege als wichtiges Anliegen im Gesetz sichtbar zu machen. Insbesondere spricht sich die SNB dafür aus, dass die Wirtschaftsbeobachtung in den Regionen von Beiräten an den einzelnen Bankstellen begleitet und unterstützt werden kann. Diese regionalen Beiräte würden an die Stelle der heutigen Lokalkomitees treten und vom Bankrat eingesetzt.

SNB-Vernehmlassung zur Totalrevision des Nationalbankgesetzes (vollständiger Text) (91 kb)

Schweizerische Nationalbank